

Vorlagen-Nr. **213/2021**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Kommunikation & Koordination

Wilhelmshaven, 26.08.2021

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Streaming und Videoaufzeichnung von Ratssitzungen

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen	13.09.2021			
Verwaltungsausschuss	20.09.2021			
Rat	22.09.2021			
Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss	25.01.2022 22.03.2022			
Verwaltungsausschuss	14.02.2022 16.05.2022			
Rat	16.02.2022 18.05.2022			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem beigefügten Konzept über die technischen Anforderungen (sh. Anlage Leistungsbeschreibung) sowie der Verwendung eines Rednerpultes (sh. Fotos) zu.
2. Der Rat stimmt zu, die Änderung der Hauptsatzung durch den neu konstituierenden Rat beschließen zu lassen.

gez.

Muth
Fachbereichsleiterin

gez.

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

In seiner Sitzung am 24.03.2021 (Vorl.-Nr. 512/2021, geändert durch Antrag der Gruppe CDU/WBV) hat der Rat beschlossen, durch die Verwaltung einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung erarbeiten zu lassen mit dem Ziel, die Übertragung von Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Ratssitzungen zu ermöglichen. Der Fachbereich 13 stellt nunmehr das Ergebnis des Prüfauftrags vor.

Aus dem vorliegenden Entwurf der Änderungssatzung zur Hauptsatzung sind die für Ton- und Filmaufnahmen erforderlichen Änderungen ersichtlich (rot markiert). Es wird empfohlen, die Änderung der Hauptsatzung erst durch den neuen Rat beschließen zu lassen, da nach der Kommentierung zu § 64 NKomVG die Entscheidung hierüber dem **jeweiligen** Rat zugewiesen wird.

Im Vorfeld der Satzungsänderung erfolgte eine telefonische Umfrage bei den Städten Wolfsburg, Osnabrück, Braunschweig, Salzgitter und Oldenburg. Diese ergab, dass sich außer Salzgitter alle Städte eines externen Dienstleisters bedienen. Die Übertragung der Ratssitzungen in Oldenburg wird über den Lokalsender „Oeins“ organisiert und betreut.

Während Braunschweig, Wolfsburg und Oldenburg bereits über mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet verfügen, hat die Stadt Osnabrück bislang lediglich 2 Sitzungen aus der Stadthalle (coronabedingt) übertragen und konnte dabei auf die Technik der Stadthalle zurückgreifen. Salzgitter hat sich gegen eine Fremdvergabe entschieden und überträgt seit 2020 mithilfe von Mitarbeiter*innen des städtischen Medienzentrums die öffentlichen Ratssitzungen auf YouTube. Der dortige Datenschutzbeauftragte hatte keine Bedenken gegen eine Bereitstellung über YouTube. Die städtische Datenschutzbeauftragte bleibt auch nach Rücksprache mit Salzgitter bei ihren datenschutzrechtlichen Bedenken (sh. hierzu Stellungnahme vom 10.06.21).

Da die Stadt Wilhelmshaven weder über das notwendige technische Equipment, noch über das erforderliche geschulte Personal verfügt, wird eine Fremdvergabe empfohlen. Es wird vorgeschlagen, eine beschränkte Ausschreibung anhand beigefügter Leistungsbeschreibung „Streaming und Videoaufzeichnung von Ratssitzungen“ durchzuführen.

Es ist vorgesehen, dass der Dienstleister einen eigenen Streaming-Server bereitstellt. Den Stream über städtische Leitungen zu senden, erfordert zwingend eine gesonderte Verbindung zu den Streamingservern und den Aufbewahrungsorten. Ansonsten besteht ein nicht zu akzeptierendes Risiko der erheblichen Beeinflussung städtischer Aktivitäten und Erreichbarkeit über das Internet und dem Streamingnutzen bis zu einem möglichen Totalausfall jeglicher Internet-Kommunikation.

Aus den beigefügten Aufnahmen sind die möglichen Kameraperspektiven ersichtlich: Rednerpult, Ratsvorsitz und Gesamtansicht.

Die Kosten pro Sitzung berechnen sich nach der technischen Ausstattung und der Einsatzdauer vor Ort inkl. Auf- und Abbau. Die genauen Kosten können erst im Rahmen der Ausschreibung ermittelt werden. Aufgrund der Haushaltssituation dürfen durch die

erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Finanzierung hat durch das fachbereichseigene Budget zu erfolgen. Sofern nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, können Streaming und Videoaufzeichnungen nicht in Auftrag gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja, in der Höhe jedoch erst nach Durchführung der Ausschreibung bezifferbar

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

ja

Personelle Auswirkungen

nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

FB 10 (Organisation), FB 16 (SDW)

Stellungnahme (Datenschutzbeauftragte) angefügt